

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Lippelt (Hannover), Dr. Mechttersheimer und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**

### **Verkürzung der Grundwehrdienstzeit auf 12 Monate**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes (§ 5) vorzulegen, in dem die vorgesehene Verlängerung der Grundwehrdienstzeit auf 18 Monate zurückgenommen und die Grundwehrdienstzeit auf 12 Monate begrenzt wird.

Bonn, den 30. November 1988

**Dr. Mechttersheimer**

**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion**

#### **Begründung**

Da sowohl die Zahl von Freiwilligen als auch die Verpflichtungsdauer rückläufig sind, entfallen die Planungsvoraussetzungen für die Verwirklichung der Heeresstruktur 2000. Eine Reduzierung der Friedensstärke der Bundeswehr ist aus diesem Grunde unumgänglich, womit sich auch der Bedarf an Wehrpflichtigen verringert.

Das Bereitstellen einer „stillen Reserve“ von fast 400 000 Wehrpflichtigen wegen zukünftiger Personalprobleme zeigt, daß die Verlängerung der Grundwehrdienstzeit von 15 auf 18 Monate völlig überflüssig ist. Statt dessen kann die Dienstzeit auf 12 Monate verkürzt werden.

Eine Verkürzung der Grundwehrdienstzeit auf ein Jahr übt mittelfristig einen Zwang zur Reduzierung des Streitkräfteumfangs aus. Damit würde die Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Impuls für eine konventionelle Abrüstungsdynamik leisten, zumal die Bereitschaft zur Reduzierung der Wehrdienstzeit in den Ländern des Warschauer Vertrages wächst.

